

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/0612/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 01.02.2016
Sachbearbeitung:	Herr Siems-Wedhorn , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Karwitz		Entscheidung	

**Beschluss über die Jahresrechnung 2012 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 sowie Zustimmung zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen**

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2012 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG und erteilt dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2012
- b) Der Rat stimmt über-/außerplanmäßigen Aufwendungen von 169,44 € im Produkt 56100 und 279,44 € im Produkt 12600 zu.

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2012 wurde 2015 fertiggestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde im Dezember 2015 abgeschlossen. Gründe, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen, hat das Rechnungsprüfungsamt nicht festgestellt. Es bestätigt gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, dass

- der Haushaltsplan und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Überplanmäßigen Aufwendungen entstanden nur in unerheblichem Umfang. Die Gründe für ihre Entstehung sind im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 17 und 18 erläutert.

**Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- 

**Anlagen:**

- Bilanz zum 31.12.2012
- Jahresrechnung 2012
- Dokumentation zur Jahresrechnung (Anhang, Anlagen, Rechenschaftsbericht)
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012